

Bürgerliste Neuhof

Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

Bürgerstimme mit großer Wirkung.

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

13.06.2017

Detaillierte Untersuchung der Straßenführung „Am Klößberg“ in Giesel

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am **29.06.17** zu behandeln.

Gegenstand: Detaillierte Untersuchung der Variante „ohne Bürgersteig“ für die Straße „Am Klößberg“ in Giesel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die aktuelle Planung der Straßenführung „Am Klößberg“ in Giesel neu zu bewerten und alle Argumente der Anlieger und der Bürgerliste in Ihrer Neubewertung zu berücksichtigen. Insbesondere ist eine Straßenführung ohne Gehweg planungstechnisch zu untersuchen.

Begründung:

Die Straße „Am Klößberg“ in Giesel ist sanierungsbedürftig. Kanal-, Wasserleitungsrohre und Straßenaufbau müssen erneuert werden. Mit diesen notwendigen Maßnahmen sind alle Anlieger einverstanden. Die neue Straßenführung soll einen Gehweg bekommen, der aktuell nicht vorhanden ist. Die Gemeindeverwaltung begründet den Ausbau mit einem Gehweg damit, dass Fußgänger sicherer als bisher die Straße begehen können. In Zukunft wird sich der fußläufige Verkehr möglicherweise erhöhen, weil über der Straße „Am Mühlberg“ ein Neubaugebiet geplant wird. Erhebungen zum fußläufigen Verkehr wurden bisher nicht durchgeführt.

Der neue Gehweg soll eine durchgängige Breite von 1,50 m bekommen, bis auf eine Ausnahme, wo er auf einem kleinen Abschnitt auf 1 m schrumpft. Die neue Variante mit Gehweg hat folgende Schwachstellen:

Sicherheit der Fußgänger:

Die Gemeinde Neuhof erlaubt das Überfahren des Gehweges im Begegnungsverkehr in Längsrichtung, weil die Fahrbahn mit Gehweg nicht breit genug ist. Polizei und Verkehrsbehörde haben keine Einwände vorgetragen. Nach §2 Abs. 1 StVO ist ein Überfahren der Gehwege in Längsrichtung nicht erlaubt! Ein „geduldetes“ Überfahren des Gehweges trägt nicht zur Sicherheit der Fußgänger bei.

- Ein Gehweg, der für Fußgänger sicher sein soll, sollte mindestens 2,50 m breit sein. Bei beengten dörflichen Straßen gilt eine Mindestbreite von 1,50 m. Das wäre das durchgängige Mindestmaß für den Bürgersteig „Am Klößberg“.

Im Jahr 2002 wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV – die „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen – EFA 2002“ herausgegeben. Basierend auf aktuellen Forschungsprojekten zum Flächenbedarf der Fußgänger sind in diesen Empfehlungen zu Mindestanforderungen formuliert, die ein Gehweg erfüllen muss. Hier ein Auszug daraus:

- Es muss ein ausreichender Abstand zu Hauswänden vorhanden sein.
- Der Sicherheitsabstand zur Fahrbahn muss gewährleistet werden; in diesem Sicherheitsbereich werden auch die Verkehrsschilder aufgestellt.
- Mit dem Fahrrad fahrende Kinder *bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen (§ 2 Abs. 5 StVO)*. Es darf zu keiner Gefährdung der Fußgänger kommen.
- Zu der Nutzbarkeit der Gehwege gehört auch die Berücksichtigung der Anforderungen mobilitätsbehinderter Personen. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, muss das Begegnen von zwei Rollstuhlfahrern oder von zwei Personen mit Rollatoren möglich sein.
- Zur Nutzbarkeit gehört auch die Möglichkeit des Begegnens zweier Personen mit Kinderwagen.

Diese Mindestanforderungen erfüllt ein 1,50m breiter Bürgersteig kaum, ein 1,00m breiter Bürgersteig überhaupt nicht.

- Im Kreuzungsbereich Am Klößberg -Mühlbergstraße beträgt die Fahrbahnbreite nur 2,75 m.
- Es ist davon auszugehen, dass große Fahrzeuge den Gehweg grundsätzlich überfahren werden. Die größte zulässige Breite eines Fahrzeugs sind 2,55 m (StVZO). Am Klößberg werden unter anderem Müllfahrzeuge, Schneeschieber und Tankfahrzeuge für Brennstoffe unterwegs sein.
- In der geplanten Variante dürfen keine PKW mehr geparkt werden, weder auf dem Gehweg noch auf der Fahrbahn. Die schmale Fahrbahnbreite lässt das Parken für PKW nicht zu, weil die vorgesehene Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m dann nicht eingehalten werden kann.

Schwachstellen der aktuell geplanten Straßenführung mit Bürgersteig:

- Die Fahrbahnbreite variiert auf dem kurzen Straßenstück zwischen ca. 4,50 m und 2,75 m im Kreuzungsbereich „Am Mühlberg“. Die Fahrbahnbreite verändert sich auf 160 m mehrfach.
- Die Straße „Am Klößberg“ wird durch den Gehweg in ihrer jetzigen Verkehrsführung verschoben und zwar um ca. 50 cm. Die neue Straßenführung wird u. a. in Hanggelände versetzt, welches aller Voraussicht nach besonders gesichert werden muss.
- Weil benötigte Grundstücksflächen nicht erworben werden konnten, werden im Bereich der Kreuzung „Am Mühlberg“ die Straßenbreite nur 2,75 Meter und einem mittleren Stück darunter nur 3 Meter betragen.
- Für die BLN ist die Straßenführung mit Gehweg, ohne die benötigten Grundstücksflächen zu besitzen, keine seriöse Planung.

Argumente für eine Straßenführung ohne Bürgersteig:

Mit Schrammborden links und rechts würde eine gleichmäßige Fahrbahnbreite erreicht (wie z. T. in der Töpferstraße umgesetzt). Ohne Bürgersteig ist es möglich, dass Pkw auf der Straße parken können. Diese wiederum sorgen für eine Verkehrsberuhigung. Fußgänger sind angehalten, auf Straßen ohne Gehweg entweder rechts oder links zu gehen. Der geringe Verkehr und die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, plus die gegebenenfalls parkenden Fahrzeuge sorgen für eine vorsichtige Fahrweise der Pkw. Für Fußgänger, und vor allem für Schulkinder, ist es eine trügerische Sicherheit, wenn sie einen Gehweg nutzen, der von Fahrzeugen überfahren werden kann. Deren Aufmerksamkeit steigt aber, wenn kein Gehweg vorhanden ist. Genau mit diesem Argument, werden auch immer weniger Zebrastreifen errichtet.

Der Fachverband Fußverkehr Deutschland FUSS e.V. zitiert auf www.geh-recht.info die EFA, Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen:

„In Wohnwegen mit sehr geringer Verkehrsbelastung und offener Wohnbebauung kann sich die Anlage von gesonderten Gehwegen erübrigen“ (EFA, 3.2.1). In Wohnstraßen kann auf separate Gehwege verzichtet werden, „wenn eine Belastung von 50 Kfz in der Spitzenstunde (500 Kfz/24h) nicht überschritten wird.“ Aber auch dann sollten „mäßige Fahrgeschwindigkeiten sichergestellt werden“ (EFA, 3.1.2.3, vgl. 3.1.1).

Auf der Straße „Am Klößberg“ wurden 49 Kfz/24h gezählt.

Neue Verhandlungen eröffnen eventuell die Möglichkeit, die immer noch benötigten Grundstücksflächen zu erwerben.

Wir können das Argument des sicheren Gehweges aufgrund der Konflikte mit § 2 Abs.1 StVO und den Richtlinien und Empfehlungen von FUSS e.V. und der EFV nicht teilen!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof